



Wien 2. Juni.

Gestern hatte die öffentliche Verhandlung der Verhandlungen Dr. ...

Wien 3. Juni.

Am Mittwoch fand eine Versammlung der Arbeitervorkämpfer statt ...

Wien 4. Juni.

Die öffentliche Verhandlung der Verhandlungen Dr. ...

Wien 5. Juni.

Die Verhandlung der Verhandlungen Dr. ...

Wien 6. Juni.

Die Verhandlung der Verhandlungen Dr. ...

Wien 7. Juni.

Die Verhandlung der Verhandlungen Dr. ...

Wien 8. Juni.

Die Verhandlung der Verhandlungen Dr. ...

Wien 9. Juni.

Die Verhandlung der Verhandlungen Dr. ...

Wien 10. Juni.

Die Verhandlung der Verhandlungen Dr. ...

Wien 11. Juni.

Die Verhandlung der Verhandlungen Dr. ...

Wien 12. Juni.

Die Verhandlung der Verhandlungen Dr. ...

Wichtig noch mitzuteilen, wenn es sein mag, auch Gemalt angenommen ...

Verfallis, 4. Juni.

Am Mittwoch fand eine Versammlung der Arbeitervorkämpfer statt ...

Verfallis, 4. Juni.

Die öffentliche Verhandlung der Verhandlungen Dr. ...

Verfallis, 5. Juni.

Die öffentliche Verhandlung der Verhandlungen Dr. ...

Verfallis, 6. Juni.

Die öffentliche Verhandlung der Verhandlungen Dr. ...

Verfallis, 7. Juni.

Die öffentliche Verhandlung der Verhandlungen Dr. ...

Verfallis, 8. Juni.

Die öffentliche Verhandlung der Verhandlungen Dr. ...

Verfallis, 9. Juni.

Die öffentliche Verhandlung der Verhandlungen Dr. ...

Verfallis, 10. Juni.

Die öffentliche Verhandlung der Verhandlungen Dr. ...

Verfallis, 11. Juni.

Die öffentliche Verhandlung der Verhandlungen Dr. ...

Verfallis, 12. Juni.

Die öffentliche Verhandlung der Verhandlungen Dr. ...

Verfallis, 13. Juni.

Die öffentliche Verhandlung der Verhandlungen Dr. ...

Verfallis, 14. Juni.

Die öffentliche Verhandlung der Verhandlungen Dr. ...

Verfallis, 15. Juni.

Die öffentliche Verhandlung der Verhandlungen Dr. ...

Die öffentliche Verhandlung der Verhandlungen Dr. ...

Verfallis, 16. Juni.

Die öffentliche Verhandlung der Verhandlungen Dr. ...

Verfallis, 17. Juni.

Die öffentliche Verhandlung der Verhandlungen Dr. ...

Verfallis, 18. Juni.

Die öffentliche Verhandlung der Verhandlungen Dr. ...

Verfallis, 19. Juni.

Die öffentliche Verhandlung der Verhandlungen Dr. ...

Verfallis, 20. Juni.

Die öffentliche Verhandlung der Verhandlungen Dr. ...

Verfallis, 21. Juni.

Die öffentliche Verhandlung der Verhandlungen Dr. ...

Verfallis, 22. Juni.

Die öffentliche Verhandlung der Verhandlungen Dr. ...

Verfallis, 23. Juni.

Die öffentliche Verhandlung der Verhandlungen Dr. ...

Verfallis, 24. Juni.

Die öffentliche Verhandlung der Verhandlungen Dr. ...

Verfallis, 25. Juni.

Die öffentliche Verhandlung der Verhandlungen Dr. ...

Verfallis, 26. Juni.

Die öffentliche Verhandlung der Verhandlungen Dr. ...

Verfallis, 27. Juni.

Die öffentliche Verhandlung der Verhandlungen Dr. ...

Verfallis, 28. Juni.

Die öffentliche Verhandlung der Verhandlungen Dr. ...

Verfallis, 29. Juni.

Die öffentliche Verhandlung der Verhandlungen Dr. ...



**Vereinigung zur Pflege der weibl. Jugend in Merseburg.**

**Dramatische Aufführung**

Montag, den 16. Juni, abds. 8 Uhr in der städtischen Turnhalle Wilhelmstraße

1. Prolog bei Eröffnung der Darstellungen des Heimlichen Heiligtums in Leipzig am 24. Mai 1807 von Johann Wolfgang von Goethe.
2. Vorspiel auf dem Theater von Joh. Wolfgang von Goethe.
3. Die alte Jungfer, ein Lustspiel in 3 Aufzügen von Gotthold Ephraim Lessing.

Theaterzettel, die zum Eintritt berechtigen, 1 Mk. (nummeriert) u. 50 Pf. im Jugendheim Herzog Christian.

**Cinophon-Theater** Gr. Ritterstraße 1, Fernr. 215.

Ab Freitag bis Montag gelangen zwei große erstklassige Schlager zur Vorführung:

**Peer Gynt.** 1. Teil.

Nach dem Drama von Henrik Ibsen. Ein gemächliches Seemannswoman in 5 Akten. Diverse „Peer Gynt“ ist das schönste und poetischste Drama unserer Zeit. Es umschließt ein ganzes Menschenleben von wild durchdringender Jugend bis zu dem erlösenden Sterben.

**Höllenglut!**

Großes italienisches Sensationsdrama in 4 Akten. In der Hauptrolle die weltberühmte Soubrette — Francesca Bertini.

Am 1. und 2. Feiertage finden ab 8 Uhr Jugend-Vorstellungen, ab 5 Uhr und 7 1/2 Uhr Vorstellungen für Erwachsene statt.

**Kammer-Vorlesungen!!**

Ab Freitag bis Montag:

**Seine Liebe: warm sein Tod**

Großes ergreifendes Seelendrama in 4 Akten mit der reizenden Künstlerin Lily Kollberg!

**„Ringende Seelen!“**

Drama aus dem Leben nach einem Roman v. E. Lohar Schmidt mit der weibl. Künstlerin Olga Langer!

**Ein Patentmädel.**

Solles Lustspiel in 3 Akten.

Anfang 7 1/2 Uhr.

**LEUNA.** Gasthof zum helleren Blick.

Jum 2. Pfingstfeiertag

**zur Saalweibe großer Fest-Ball**

von nachmittags 3 Uhr an, wozu ergeben einladet

Ernst Eißner.

**Bergschenke.**

**Zum Pfingstbier**

am 2. und 3. Pfingstfeiertag, von nachm. 3 Uhr ab, große Ballmusik.

Es laden ergeben ein Die Pfingstgesellschaft. Dyme, Gastwirt.

**Bündorf.**

Montag, den 2. Pfingstfeiertag von nachmittags 3 Uhr an

**grosse Ballmusik**

wozu freundlich einladet H. Conrad.

Am 2. Pfingstfeiertag von nachmittags 3 Uhr an

**großer Ball im Strandschlößchen.**

Gutbesetztes Orchester.

Am gütigen Aufpruch bittet

A. Weisf.

Unsere Kassen und Büros bleiben am Sonnabend, den 7. Juni 1919 für den öffentlichen Verkehr

**geschlossen.**

Kreispartasse, Merseburger Vereinsbank, e.S.m.B.S. Mitteldeutsche Privatbank, A. O., Zweig Niederlassung Merseburg, Sächsische Provinzialbank, Friedrich Schulte, Städtische Sparkasse.

**Friedrichroda, Thür. Wald,**

Sommer- und Winterkurort. Ist für den Kurverfehr nicht gesperrt. Wäsendball gegen amtliches Zeugnis der Heimatbehörde. Prospekt: Seide, Kurverwaltung.

**Zigaretten** gibt ab Gimpel, Halle a. S., Gr. Steinstr. 37, Restaurant. (reine Ware)

Frisch eingetroffen:

**Chellfisch, Scholle, Lachs, Steinbutt**

bei **Emil Wolff.**

Starke Kürbispflanzen Melonen — Zucchini — aus Äpfeln empfiehlt **Schlossgärtnerei.**

Salatgurken eingemacht, Preiselbeeren Pfeffer- u. saure Gurken Milchobst empfiehlt **Emil Wolff.**

**Olivenöl** garantiert rein, in Blechflaschen von 2 Pfund und ausgezoogen empfiehlt **Emil Wolff.**

**Zöpfe** in allen Farben vorräthig. Otto Stecher, Damen-Frisier-Salon, Goyhardstr.

**Za. 800 m Inlett** prima Qualität, echt türkischrot, in Rissen- und Dackelbreiten.

**Matratzendrell.**

Neumarkt 18. **H. Laika** Neumarkt 18.

**Wegen Auflösung des Geschäfts bis 30. Juni**

**Musverkauf** in Damen- und Kinder-Hüten zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Franz Lorenz, Inh. Curt Eberhardt, Merseburg a. S., Al. Ritterstr. 1.

**Waldhaus** Muehlen. Waderholmsklätte Herrlicher, idyllisch gelegener Ausflugsort.

Inhaber B. Martin, Bel. der „Guten Quelle“, billiger. Parkstraße, Telefon 208.

**Blusen Röcke Mäntel Kostüm Kleider Hüte** Billige Preise! Gr. Auswahl! **Herm. Liebau** Leipzig, Rodplatz 8, Ecke Kappellstr.

**Knapendorf.** 1. Pfingstfeiertag **Pfingstbier,** wozu freundl. einladen Die Jugend zu Knapendorf, Brauer, Gastw.

**S. B.** Ortsgruppe Merseburg. Die Mitglieder und Freunde von deutschen Schäfershunden werden für

**heute abend,** Donnerstag, den 6. Juni 1919, 8 Uhr abends nach der „Wartburg“ eingeladen.

Veranstaltungsgegenstand: Abgabe von Patenteinstellzetteln der Vereinsverwaltung an die Mitglieder.

Um zahlreiches Erscheinen wird dringend gebeten. Der Vorstand.

**B. f. B.** Freitag, den 6. Juni 1919, abends 8 Uhr **Versammlung**

**Schwimmverein 1913.** Freitag abend 7 Uhr **\* Versammlung \*** im „Fremdlichen Stöde“.

**\* Übungsfunden \*** finden Dienstag u. Donnerstag abends 7 Uhr in der Badanstalt statt. Der Vorstand.

**Männer-Taraverein** 1. Feiertag vom. In dem manuskript in der „Fuge“.

2. Feiertag früh 7 1/2 ur Familien-Ausflug nach Leipzig. Umkreis von der Fremdenverkehrsbehörde.

**Mottenfötungs-Apparat** wieder in Betrieb. E. Bernhardt, Tapeziermeister u. Dekorateur, Goyhardstr. 42.

Achtung! Achtung!

**Hotel gold. Sonne Merseburg.**

Den geehrten Herrschaften von Merseburg und Umgegend zur Nachricht, daß vom 2. bis 6. Juni eine

**Ausstellung und Verkauf von Kriegsbeschädigten-Arbeiten** stattfindet. Als Spezialität kommen in Betracht: Knöpfe, Taschen, Zylinder, Krüge, Mäntel u. Knöpfe, Spielzeug und Günstige.

Passende Geburts-, Verlobungs- und Hochzeits-Geschenke.

Die geehrten Herrschaften werden höflich gebeten, recht zahlreich zu erscheinen und durch Kauf unserer Kriegsbeschädigten in dieser Weise zu unterstützen.

Geöffnet nur noch morgen von früh 9 bis abends 7 Uhr.

Sachachtungsvoll Otto Seber.

**Neues Schützenhaus.**

1. Feiertag, von 3-6 Uhr nachmittags und 7-11 Uhr abends, zwei große **Garten-Konzerte**

Bei unangünstiger Witterung finden die Konzerte im Saale statt.

2. Feiertag, von 3 Uhr nachmittags an, **großer Ball.**

Es ladet freundlich ein S. Ellenberger.

**Merseburger Rudergesellschaft e. V.**

Um Freitag den 6. Juni 1919, abends 8 Uhr **Wona-Sammlung** im Bootshaus. Der Vorstand.

**Kurpark Lauchstedt**

1. Pfingstfeiertag, nachm. und abends **: Konzert :**

Zugverbindung: ab Merseburg 120 nachm. an Merseburg 68 abds.

Prima Semdenbarchent, Flanell und Semdenbarch, sowie verschiedene Blumenstoffe in guten Qualitäten neu eingetroffen. Ferner empfehle ich

**Stroh Hüte**

Kinderstroh Hüte aparte Kränze, weiß, schwarz und farbig.

Selbsthinder, Kravatten, Handschuhe, Socken, Polenträger

**Hans Wiegandt, Ed. Rau's Nachf., Muehlen,** Auf dem Gerade 6, Fernruf Nr. 109. Auf dem Gerade 6.



7. August 1914. Die Demonstrationen...  
schon am Montag mit einer Demonstration...  
mehrere Tausend der Stadt. Die Demonstration...  
sich im Laufe der Zeit...  
über 1000 Personen...  
die Stadt zu 60 % von einer...  
1. August 1914. Die Demonstration...  
am Montag mit einer Demonstration...  
mehrere Tausend der Stadt. Die Demonstration...  
sich im Laufe der Zeit...  
über 1000 Personen...  
die Stadt zu 60 % von einer...

indefinit unangeführt gelassen. Die...  
unabhängig der...  
2. August 1914. Die Demonstration...  
am Montag mit einer Demonstration...  
mehrere Tausend der Stadt. Die Demonstration...  
sich im Laufe der Zeit...  
über 1000 Personen...  
die Stadt zu 60 % von einer...

und führte aus, das, wenn alles...  
verwirklicht haben, dann...  
innere Distanz, daß der...  
4000 Quadratmeter...  
7000 Quadratmeter...  
4000 Quadratmeter...  
7000 Quadratmeter...  
4000 Quadratmeter...  
7000 Quadratmeter...

3. August 1914. Die Demonstration...  
am Montag mit einer Demonstration...  
mehrere Tausend der Stadt. Die Demonstration...  
sich im Laufe der Zeit...  
über 1000 Personen...  
die Stadt zu 60 % von einer...

Veröffentlichung des...  
indefinit unangeführt gelassen. Die...  
unabhängig der...  
2. August 1914. Die Demonstration...  
am Montag mit einer Demonstration...  
mehrere Tausend der Stadt. Die Demonstration...  
sich im Laufe der Zeit...  
über 1000 Personen...  
die Stadt zu 60 % von einer...

und führte aus, das, wenn alles...  
verwirklicht haben, dann...  
innere Distanz, daß der...  
4000 Quadratmeter...  
7000 Quadratmeter...  
4000 Quadratmeter...  
7000 Quadratmeter...  
4000 Quadratmeter...  
7000 Quadratmeter...

4. August 1914. Die Demonstration...  
am Montag mit einer Demonstration...  
mehrere Tausend der Stadt. Die Demonstration...  
sich im Laufe der Zeit...  
über 1000 Personen...  
die Stadt zu 60 % von einer...

Veröffentlichung des...  
indefinit unangeführt gelassen. Die...  
unabhängig der...  
2. August 1914. Die Demonstration...  
am Montag mit einer Demonstration...  
mehrere Tausend der Stadt. Die Demonstration...  
sich im Laufe der Zeit...  
über 1000 Personen...  
die Stadt zu 60 % von einer...

und führte aus, das, wenn alles...  
verwirklicht haben, dann...  
innere Distanz, daß der...  
4000 Quadratmeter...  
7000 Quadratmeter...  
4000 Quadratmeter...  
7000 Quadratmeter...  
4000 Quadratmeter...  
7000 Quadratmeter...

### Merkmale und Angelegen.

5. Juni  
Die Kandidaten für den...  
Wie wie von unterer...  
6. Juni  
Die Kandidaten für den...  
Wie wie von unterer...  
7. Juni  
Die Kandidaten für den...  
Wie wie von unterer...

indefinit unangeführt gelassen. Die...  
unabhängig der...  
2. August 1914. Die Demonstration...  
am Montag mit einer Demonstration...  
mehrere Tausend der Stadt. Die Demonstration...  
sich im Laufe der Zeit...  
über 1000 Personen...  
die Stadt zu 60 % von einer...

und führte aus, das, wenn alles...  
verwirklicht haben, dann...  
innere Distanz, daß der...  
4000 Quadratmeter...  
7000 Quadratmeter...  
4000 Quadratmeter...  
7000 Quadratmeter...  
4000 Quadratmeter...  
7000 Quadratmeter...

### Au den Kreisgenossen.

Um die...  
1. Die...  
2. Die...  
3. Die...  
4. Die...  
5. Die...  
6. Die...  
7. Die...  
8. Die...  
9. Die...  
10. Die...

indefinit unangeführt gelassen. Die...  
unabhängig der...  
2. August 1914. Die Demonstration...  
am Montag mit einer Demonstration...  
mehrere Tausend der Stadt. Die Demonstration...  
sich im Laufe der Zeit...  
über 1000 Personen...  
die Stadt zu 60 % von einer...

und führte aus, das, wenn alles...  
verwirklicht haben, dann...  
innere Distanz, daß der...  
4000 Quadratmeter...  
7000 Quadratmeter...  
4000 Quadratmeter...  
7000 Quadratmeter...  
4000 Quadratmeter...  
7000 Quadratmeter...

### Die Sammlung für die Kriegsgenossen.

Das Ergebnis der...  
1. Die...  
2. Die...  
3. Die...  
4. Die...  
5. Die...  
6. Die...  
7. Die...  
8. Die...  
9. Die...  
10. Die...

indefinit unangeführt gelassen. Die...  
unabhängig der...  
2. August 1914. Die Demonstration...  
am Montag mit einer Demonstration...  
mehrere Tausend der Stadt. Die Demonstration...  
sich im Laufe der Zeit...  
über 1000 Personen...  
die Stadt zu 60 % von einer...

und führte aus, das, wenn alles...  
verwirklicht haben, dann...  
innere Distanz, daß der...  
4000 Quadratmeter...  
7000 Quadratmeter...  
4000 Quadratmeter...  
7000 Quadratmeter...  
4000 Quadratmeter...  
7000 Quadratmeter...

### Die dem Telefon-Gebote.

1. Die...  
2. Die...  
3. Die...  
4. Die...  
5. Die...  
6. Die...  
7. Die...  
8. Die...  
9. Die...  
10. Die...

indefinit unangeführt gelassen. Die...  
unabhängig der...  
2. August 1914. Die Demonstration...  
am Montag mit einer Demonstration...  
mehrere Tausend der Stadt. Die Demonstration...  
sich im Laufe der Zeit...  
über 1000 Personen...  
die Stadt zu 60 % von einer...

und führte aus, das, wenn alles...  
verwirklicht haben, dann...  
innere Distanz, daß der...  
4000 Quadratmeter...  
7000 Quadratmeter...  
4000 Quadratmeter...  
7000 Quadratmeter...  
4000 Quadratmeter...  
7000 Quadratmeter...



Anstellung zum Zwecke der Vorbereitung erfolgt auf Verlangen, und zwar mit einer Einbürgerungsfrist von 1 Woche auf beiden Seiten. Die sonstigen Anstellungsbedingungen sind, soweit sie nicht durch die Bestimmungen des Besoldungsplanes geregelt sind, nach Maßstab festzusetzen.

**§ 3. Gesundheitszeugnis.**  
Als Bewerber kann einmündig nur angestellt werden, wenn durch ein Zeugnis des Stabsarztes förmlich und geistig zu dem Dienste für brauchbar erklärt ist.

**§ 4. Militärämterstellen.**  
Welche Beamtenstellen den Militärämtern ganz oder teilweise vorzuziehen sind, richtet sich nach den jeweiligen gesetzlichen Vorschriften.

**§ 5. Besoldung.**  
Die Besoldung der Beamtenbestanden, abgesehen von den Magistratsmitgliedern, erfolgt gemäß der jeweiligen Gehaltsliste festgesetzten Besoldungsplan oder besonderer Gehaltsbeschlüsse.

**§ 6. Pensionierung.**  
Die Pensionierung eines Beamten erfolgt in der Regel mit der Aufangsbekleidung der ihm übertragenen Stelle. Durch Gemeindebeschluss kann eine andere Bestimmung erfolgen.

**§ 7. Aufstufungsstellen.**  
Das Aufstufungsamt wird nach Lage der einmündigen Anstellung unter Hinzurechnung der Probezeit gerechnet. Außerdem wird bei den Militärämtern die Militärpension in dem für die Probezeit und Einbürgerungszeit bestimmten Umfang auf das Besoldungsamt übertragbar. Die in letzterem Amtsstelle bei seiner einmündigen Anstellung nach § 2. Lebensjahr noch nicht vollendet, so beginnt das Aufstufungsamt erst mit dem vierundzwanzigsten Lebensjahre nach Vollendung dieses Lebensalters.

**§ 8. Aufstufungsamt und -antrag.**  
Das Aufstufungsamt besteht für diejenigen Beamten, für welche ein Gehaltsklasse mit Aufstufungsstellen vorgesehen ist, von 3 bis 3 Jahren fast und wird, falls die Anstellung in die Zeit bis zum Ende des 3. Jahres fällt, von dem ersten Tage des laufenden Vierteljahres, sonst von dem ersten Tage des nächsten Vierteljahres berechnet, welches auf den Tag der Anstellung folgt. Die Anstellung in höhere Gehaltsklassen folgt seinem Beamten oder Angestellten zu, sondern der Magistrat ist berechtigt, wenn gegen die Berechtigtheit, den Dienst oder die Dienstführung eines Beamten bezügliche Anstellungen vorliegen, das Aufstufungsamt in höhere Gehaltsklassen ganz oder teilweise einzusetzen.

**§ 9. Veretzung in eine höhere Gehaltsklasse.**  
Die Veretzung eines Beamten aus einer niedrigeren in eine höhere Gehaltsklasse erfolgt nach denselben Vorschriften, wie die Anstellung eines Beamten, und findet in der Regel statt, wenn ein Beamter Gehaltsklasse mit geringeren Gehalt beginnt, welche auf in der niedrigeren Gehaltsklasse bezogene Gehalt folgt. Gleicher beginnt für die in höheren Gehaltsklasse ein neues Aufstufungsamt. Die Veretzung in eine höhere Gehaltsklasse erfolgt früher als Alterszulage erhalten, die sein Einkommen in der neuen Stelle übersteigt, so ist das Besoldungsamt in der neuen Gehaltsklasse zu setzen, das dem Beamten in der neuen Gehaltsklasse die nächste Zulage beim gleichen Zeitpunkt erhält, zu dem er in seiner bisherigen Klasse die nächste Zulage erhalten würde.

**§ 10. Wohnungsbescheid und Dienstwohnung.**  
Neben dem Gehalt wird Wohnungsbescheid nach den Sätzen des Besoldungsplanes für die entsprechenden Gehaltsklassen der Regierungskassen in Frage kommen.

Der Magistrat ist berechtigt, den Beamten anstatt des Wohnungsbescheides eine der Stellung des Beamten entsprechende Dienstwohnung anzuweisen. Die Wohnung ist zu vermieten, eine solche Dienstwohnung zu besitzen und auf Verlangen des Magistrats nach vorübergehender Kündigung (§ 565 B.O.) und wieder zu räumen, was bei ihnen etwa ein Anspruch auf Entschädigung wegen der mit der Dienstwohnung verbundenen Ausgaben.

**§ 11. Sonderverdienst für unbeschäftigte Beamte.**  
Bei unbeschäftigten, dem Besoldungsplan unterliegenden Beamten gelangen die Verdienste aus Nebenarbeiten, von der dritten Zulage an, nur insoweit zur Auszahlung, als die höheren Stufen, beginnend mit der dritten Zulage, ausmachen den Betrag . . . . . 700 Mk.  
bei den Oberbeamten . . . . . 600 Mk.  
bei den Beamten in besonderer Stellung . . . . . 500 Mk.  
bei der Gehaltsklasse I . . . . . 400 Mk.  
bei der Gehaltsklasse II . . . . . 300 Mk.  
bei der Gehaltsklasse III, IV und V . . . . . 200 Mk.

**§ 12. Kinderzulagen.**  
Allen verheirateten hiesigen Beamten, außer den feminarztlich gebildeten Lehrern, werden neben dem Gehalt für jedes oder mehrere Kinder Kinderzulagen gewährt, und zwar in Höhe von 10 bis 30 Mk. je Kind und höchstens 100 Mk. pro Familie. Die Zulage beträgt für jedes Kind 10 Mk. bis zum vollendeten 18. Lebensjahre und halbiert sich, wenn ein Kind vor dem vollendeten 18. Lebensjahre die Zulage angedient hat. Einmündigen der Kinder kann auf die Zulage abgesehen werden.

**§ 13. Bräutigame.**  
Stünftig ist die Anstellung und Beförderung von Beamten in die Gehaltsklasse der Militärämter und Beförderungen zu Polizeiamtstellen nur mit Ablegung einer Prüfung zulässig. Solange für die Gemeindebeamten im Regierungsbezirk Merseburg oder in der Provinz ein Prüfungsausschuss nicht gebildet ist, wird ein solcher durch die Stadt gebildet.

Der Magistrat kann im Einzelfall bei ganz besonderer Eignigkeit und Bewährung eines Beamten von der Ablegung einer Prüfung absehen, dagegen muss vor Anstellung in die Gehaltsklasse der Militärämter oder der Polizeiamtstellen stets eine Prüfung abgelegt werden.

Beamte, die bei Aufstufungen früher Bestimmungen länger als drei Jahre in ihrer Dienststellung sind, fallen nicht unter die Bestimmungen dieser Prüfungsordnung.

### § 14. Militärämter.

Zur Militärprüfung werden ausgerufen:  
1. Die Militärämter.  
2. Die zur Probeanstellung eingestellten Militärämter haben zunächst eine sechsmonatige Probeanstellung durchzumachen. Nach Ablauf von fünf Monaten bezieht der Prüfungsausschuss über die Zulassung zur Prüfung. Die Prüfung kann einmal nach Ablauf von fünf Monaten wiederholt werden, wenn die Probezeit durch die zuständigen Behörden auf ein Jahr verlängert wird.

**§ 15. Stabsleiterprüfung.**  
Zur Stabsleiterprüfung werden ausgerufen:  
1. Die Stabsleiter, welche als solche mindestens zwei Jahre und höchstens fünf Jahre einmündig angestellt sind.  
2. Die Stabsleiter, die in der hiesigen Dienste angestellt sind.  
Der Prüfungsausschuss beschließt über die Zulassung zur Prüfung. Die Prüfung kann einmal wiederholt werden, wenn die Probezeit durch die zuständigen Behörden auf ein Jahr verlängert wird.

**§ 16. Militärämter.**  
Als Militärämter zum Zwecke der Ausbildung und Vorbereitung für den hiesigen Dienst können nur Personen angestellt werden, welche  
a) unter 24 Jahre alt sind;  
b) gute Zeugnisse über ihre sittliche Führung besitzen;  
c) sich im Besitze eines zum einmündigkeitsfähigen Militärdienst geeigneten Körpers befinden, oder einen gesundheitlich befriedigenden Gesundheitszustand besitzen.

Der Magistrat darf bei der Anstellung eines Militäramtes nicht auf die Zulassung eines Militäramtes verzichten, wenn ein solches Militäramt vorhanden ist, jedoch wird er auf einer Stabsleiterprüfung nicht bestehen, so werden die Militäramter in ihrer hiesigen Stellung.

Die Militäramter können bei der Anstellung auf Grund des Nachlasses der Prüfung ausbleiben, doch ist als Militäramtprüfung zu bestehen, die in der hiesigen Dienste angestellt sind, jedoch wird er auf einer Stabsleiterprüfung nicht bestehen, so werden die Militäramter in ihrer hiesigen Stellung.

Die Militäramter werden in ihrer Vorbereitung und Ausbildung im hiesigen Dienste angenommen und beziehen kein Gehalt; sie werden zwar bezahlt und erhalten eine Anstellungsurkunde, werden aber nur als Gemeindefunktionäre im Sinne des Kommunalbeamtengesetzes vom 30. Juli 1890 angesehen.

**§ 17. Polizeierziehungsbeamten.**  
Für die Anstellung der Polizeierziehungsbeamten gelten folgende besondere Bestimmungen:  
1. Als Polizeierziehungsbeamte in der Regel einmündig nur angestellt werden, wer im Besitze des Stabsleiterqualifikationsdiploms ist, durch ein Zeugnis des Stabsarztes förmlich und geistig zu dem Dienste für brauchbar erklärt ist und die Sergeantprüfung bestanden hat.  
2. Die zur Probeanstellung eingestellten Militärämter haben zunächst eine sechsmonatige Probeanstellung durchzumachen. Nach Ablauf von fünf Monaten bezieht der Prüfungsausschuss über die Zulassung zur Prüfung. Die Prüfung kann einmal nach Ablauf von fünf Monaten wiederholt werden, wenn die Probezeit durch die zuständigen Behörden auf ein Jahr verlängert wird.

**§ 18. Prüfungsordnungen.**  
Die hiesigen Bestimmungen über die Prüfungsordnungen und den Prüfungsausschuss erlässt der Magistrat. Von jeder Stabsleiterprüfung ist dem Stadtbürgermeister schriftlich Mitteilung zu machen, der Inhalt der Prüfung ist dem Magistrat mitzuteilen.

**§ 19. Dienststellen.**  
Die hiesigen Beamten, welche Kleiberwerb erhalten, sind verpflichtet, die vorgeschriebene Dienstleistung bei Ausübung des Dienstes und bei feierlichen Gelegenheiten, an welchen teilzunehmen sie bestimmt werden, zu tragen.

**§ 20. Anderweitig besessene Dienstbesitz.**  
Soweit für hiesige Beamte die Gehaltsbesitz an Gehalt und Wohnungsbescheid anberuht, als durch die Besoldungsliste festgestellt sind, verbleibt es dabei.

**§ 21. Freie Stellen.**  
Wird eine Stelle frei, so löst deren Gehalt dem Magistrat zur Verfügung der Stellvertreter bis zur einmündigen Wiederbekleidung zur Verfügung.

**§ 22. Allgemeine Dienstverpflichtungen.**  
Die Beamten sind verpflichtet, ihre ganze Kraft dem Amte zu widmen. Sie sind gehalten, erforderlichenfalls auch über die hiesigen Dienstverpflichtungen hinaus Dienst zu tun. Eine Vergütung für Überstunden wird nicht gewährt. Ob und in welcher Höhe eine Vergütung bei länger als 4 Wochen aneinander tretender oder bei außerordentlichen Verpflichtungen gewährt werden soll, entscheidet im Einzelfall der Magistrat im Rahmen der durch den Magistrat festgesetzten Mittel.

Der Verleihung von Dienstlohn, Entlohnung für die Beamten verpflichtet, dies auf dem schnellsten Wege der nächst vorgeschriebenen Dienstverpflichtung zu melden.

Stelle zu werden. Demnach die Entlohnung länger als 3 Tage, so ist ein schriftliches Zeugnis beizubringen. Der Magistrat ist berechtigt, jederzeit nach seiner Wahl durch den Stadtrat oder den Stadtbürgermeister den Gehalt der Beamten festsetzen zu lassen. Für die Beurteilung der Dienstfähigkeit ist das Urteil dieses Amtes maßgebend.

**§ 23. Besatz.**  
Bei der allgemeinen Geschäftsverteilung fallen alle bisher gewählten Sonderbesätze der Wahrnehmung besonderer Geschäfte weg.

**§ 24. Übergangsbestimmungen.**  
Bei Einführung der neuen Geschäftsverteilung ist für jeden Beamten sein Aufstufungsamt festzusetzen. Die Aufstufungsamt ist unter Berücksichtigung der Anstellung zu berücksichtigen.

**§ 25. Geltungsdauer.**  
Vorbehalten der Gemeindebeschlüsse tritt mit dem 1. April 1919 in Kraft. Für diejenigen Beamten, welche die neuen Bestimmungen nicht anerkennen, gelten die bisherigen Bestimmungen weiter.

**Der Magistrat.**  
Merseburg, den 18. Februar 1919.

## Prüfungsordnung

für die Verwaltungs- und Assistenten der Stadt Merseburg.  
1. Für die Prüfungen der Verwaltungs- und Assistenten werden 2 Prüfungsausschüsse gebildet, der eine für die Assistentenprüfung, der andere für die Stabsleiterprüfung. Der Prüfungsausschuss besteht aus 3 Mitgliedern, bestehend aus 2 Verwaltungs- und einem Assistenten, oder aus 2 Magistratsmitgliedern, wovon sich ein unparteiisches befinden muss, einem Verwaltungs- und einem Assistenten. Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse werden von dem ersten Bürgermeister ernannt. Die Prüfungsausschüsse beschließen nach Stimmmehrheit.

Der Prüfungsausschuss ist schriftlich und mündlich. Die mündliche Prüfung wird aufgesetzt abgelegt.

Der Prüfungsausschuss ist befugt, bei gänzlich ungenügender Ausstattung der schriftlichen Prüfung eine mündliche Prüfung der ganze Prüfung als nicht bestanden zu erklären.

Die Assistentenprüfung richtet sich auf folgende Gebiete:  
a) Einrichtung der hiesigen Verwaltung, der Amtszimmer, der Kassen und des Stadtbüchereis in seinen Grundlagen;  
b) die rechtliche Stellung in den verschiedenen Ämtern und Stellen;  
c) die rechtliche Fähigkeit bei einfacheren Rechtsgeschäften;  
d) die Grundlagen der Subordination, der Geleite über die Landesverwaltung und die Zuständigkeit der Stellvertreter im Verwaltungsamtsbereich.

Die schriftliche Prüfung besteht aus einer rechnerischen und zwei anderen Arbeiten, welche sämtlich unter Aufsicht zu fertigen sind. In den letzten beiden soll der Prüfung nachweisen, dass er Verwaltungsamtliche Kenntnisse besitzt, sowie die Befähigung zur Anwendung der Verwaltungsamtsbestimmungen des öffentlichen und privaten Rechts. Hierbei gehören namentlich die Bestimmungen über die Form der Aufstellungen, der Akte und der polizeilichen Geleite, das Verfahren vor dem Amtsgericht, das Wohnverfahren, die Zwangsvollstreckung, die Forderungs- und Steuererhebung und die in der Verwaltung zur Anwendung kommenden wichtigsten Bestimmungen des öffentlichen und privaten Rechts.

Die schriftliche Stabsleiterprüfung besteht aus einer rechnerischen und zwei anderen Arbeiten, welche sämtlich unter Aufsicht zu fertigen sind. In den letzten beiden soll der Prüfung nachweisen, dass er Verwaltungsamtliche Kenntnisse besitzt, sowie die Befähigung zur Anwendung der Verwaltungsamtsbestimmungen des öffentlichen und privaten Rechts.

**Merseburg, den 18. Februar 1919.**  
**Der Magistrat.**  
Merseburg, den 18. Februar 1919.

## Prüfungsordnung

für die Polizeibeamten der Stadt Merseburg.  
Für die Prüfung der Polizeibeamten werden 2 Prüfungsausschüsse gebildet, einer für die Sergeanten, der andere für die Wachmeister. Beide bestehen aus je 3 von dem ersten Bürgermeister zu ernennenden Mitgliedern, wovon sich ein unparteiisches befinden muss, einem Verwaltungs- und einem Assistenten.

2. Die Prüfungsausschüsse sind schriftlich und mündlich. Die mündliche Prüfung wird aufgesetzt abgelegt.

Der Prüfungsausschuss ist befugt, bei gänzlich ungenügender Ausstattung der schriftlichen Prüfung die ganze Prüfung als nicht bestanden zu erklären.

Die Assistentenprüfung richtet sich auf folgende Gebiete:  
a) die Einrichtung der Stabsbehörden und der hiesigen Verwaltung im allgemeinen;  
b) die rechtliche Stellung, soweit diese für seinen Dienst als Polizeierziehungsbeamter in Betracht kommen, im allgemeinen;  
c) die rechtliche Fähigkeit für Sergeanten;

d) die rechtlichen Verhältnisse der Stadt, ihre Einteilung und die in ihr vorkommenden Einrichtungen.  
In der schriftlichen Prüfung hat der Prüfling folgende Aufgaben unter Aufsicht in angemessener Zeit zu lösen:

- a) einen von großen Fehlern gegen Nachforschung und beachtliche Sprache freien Bericht über einen in den Zeitungen gegebenen hiesigen Vorgang an: "Die habei entworfene Zählung. Der Bericht muss darin, bei der Prüfung im Laufe der Zeit, seine Gedanken in schreiblicher Weise veröffentlichen, zum Ausdruck zu bringen und die Kenntnis der Grundlagen der Satz- und Zeichensprache erkennen lassen;
- b) eine einfache Rechenaufgabe;
- c) die Sachverhalte und Aufstellung folgende Gebiete:  
1. Die Sachverhalte und Aufstellung folgende Gebiete:  
2. Die Sachverhalte und Aufstellung folgende Gebiete:  
3. Die Sachverhalte und Aufstellung folgende Gebiete;

**Merseburg, den 18. Februar 1919.**  
**Der Magistrat.**  
Merseburg, den 18. Februar 1919.

**Merseburg, den 24. Februar 1919.**  
Die Stadtbürgermeister-Versammlung genehmigt die vorstehende Prüfungsordnung.

**Merseburg, den 2. April 1919.**  
Der Bezirks-Ausschuss für Merseburg.  
(Geleit.) Dr. Voelker.

